



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Zorniker Frage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

der Ton zwischen beiden Seiten des Hauses so correct, wie er seit lange nicht mehr gewesen war, man wetteiferte gegenseitig sich höflich zu erweisen. Auch die geschäftliche Gewandtheit war merklich gestiegen, und die quantitative Arbeit des Hauses nahm einen Umfang an, der in München sehr selten ist.

Möge der Segen, der wirkliche und ernste Arbeit begleitet, an den Früchten derselben zur Geltung kommen. E.

## Die Zworniker Frage.

Regelmäßig des Jahres ein oder zweimal werden wir, wenn uns zu wohl werden will, durch eine am östlichen Gesichtskreis aufsteigende kleine oder große Wolke daran gemahnt, daß die unterirdische Gefahr für den Weltfrieden, welche man die orientalische Frage genannt hat, noch fortbrennt. Auch dieses Jahr haben wir das erfahren. Nur ist die dunkle Stelle am Horizont diesmal ungewöhnlich klein. Schon ihr Name scheint ihre geringe Bedeutung auszusprechen, und wenn gewisse Zeitungsberichte nicht trügen, so könnte der Bohn, welchen die Sache den Einen erregte, sich ebenso wie das Bedenken, welches sie den Andern erweckte, bereits in Wohlgefallen auflösen und schlafen gehen.\*)

Indeß ist die Frage wegen der Zukunft der Türkei denn doch ein zu realer Mißstand, als daß sich selbst über kleine Zeichen ihres Fortlebens mit Scherzen hinwegkommen ließe. Sie flammt und donnert jetzt nicht, wie vor ein paar Jahren, wo sie die kretische Frage hieß. Sie verdunkelt den Himmel nicht wie 1870, wo sie als die Frage der Wiedereinsetzung Rußlands in seine Rechte am Schwarzen Meer auftrat. Nicht einmal mit der Wolke, die sie im letzten Jahre in Rumänien als Lebenszeichen aufsteigen ließ, ist das heutige Symptom, daß sie noch der Lösung harret, zu vergleichen. Der Rauch von ein paar türkischen Tschibbuck in Klein-Zwornik erinnert nicht sehr zwingend an die Gefährlichkeit von Vulkanen. Wer aber näher tritt, sieht doch, daß das Sprichwort: „wo es raucht, da brennt es auch“, hier noch eine andere Anwendung leidet, als die auf den gelben Knaster einiger Pfeifenköpfe von rothem Thon, welche Serbiens Selbstgefühl und vielleicht noch Jemand anders lieber in einer andern schönen Gegend rauchen sähe. Treten wir der Sache also einmal näher.

Zu den Nebenflüssen der Save gehört die Drina, die sich in vielen Krümmungen aus dem türkisch gebliebenen und dem Vilayet Bosnien einverleibten

\*) Diese Berichte haben bis jetzt (3. Mai) noch keine Bestätigung gefunden.

Altserbien nach Norden heraufwindet und in ihrem untern Laufe die westliche Grenze des Fürstenthums Serbien gegenüber den unter der Herrschaft des Sultans stehenden Landschaften bildet. Es ist ein ziemlich stattlicher Strom, der einige Inseln umfließt und in seiner Nordhälfte auf beiden Ufern von gewaltigen Höhen begleitet wird, welche sich bisweilen buchtenartig von ihm entfernen und Raum zu Ackerland und Wiesen lassen, an vielen Stellen aber dicht an das Wasser herantreten, sodaß die Straße über sie auf- und abzuklettern genöthigt ist. Das Flachland jener Einbuchtungen des Flußthales ist größtentheils in Cultur genommen. Doch trifft man selten ein Dorf. Die Berge darüber sind die Waldeinöde, die sie vor tausend Jahren waren.

Stadtartigen Orten begegnet der Reisende, welcher das Drinathal aufwärts zieht, sehr selten. Auf dem östlichen, serbischen Ufer befinden sich deren nur drei, die zugleich Zollstätten und Quarantänestationen des Cordons sind, welcher gegen die Pest gezogen ist: Raža, wo die Drina in die Save mündet, Kosniža und Klubovia. Keines dieser Städtchen hat viel über tausend Einwohner. Auf der westlichen oder linken Flußseite steht nur eine Stadt, die bösnische Festung Zwornik, ein ziemlich ansehnlicher Ort, der aber als Festung wenig zu bedeuten hat, da seine Werke verfallen sind und deren Armirung höchst mangelhaft ist. Er zerfällt in drei Theile: neben der Stadt liegt am Wasser die untere Festung, und über jener erhebt sich auf waldbewachsener Kuppe ein Fort, welches früher durch einen den Berg im Zickzack erklimmenden, mit Thürmen bewehrten Weg in directer Verbindung mit der untern Festung stand, jezt aber, da die Mauern und Thürme dieser Communication zum Theil zusammengefallen und in den Weg zwischen ihnen gestürzt sind, nur noch auf einem weiten, lediglich für Fußgänger und Saumthiere gangbaren Umweg von der Stadt aus erreicht werden kann.

Rehren wir auf das rechte Ufer zurück und wandern wir von Kosniža südwärts, so kommen wir auf der Straße, die von diesem Städtchen an nur ein Naturweg, etwas besser als ein Ziegenpfad ist, an zahlreichen Karaulen, kleinen Blockhäusern vorüber, welche den Zweck haben, den Uebergang von Reisenden, Waaren und Viehheerden zwischen den genannten drei Zoll- und Quarantänestationen zu verhindern, und gewöhnlich eine Besatzung von zwei oder drei serbischen Grenzwächtern haben. Einige Wegstunden südlich aber von dem Karaul Radalj und schräg über von der Festung Zwornik wird diese Kette serbischer Posten plötzlich auf eine Strecke von einer kleinen Meile durch einen Zwickel türkischen Gebiets unterbrochen, in welchem der Gegenstand unserer Betrachtung liegt. Der Fluß sieht hier die Gutschewo-Berge nach Osten einbiegen und dann wieder nach Westen vorspringen, sodaß eine der oben geschilderten halbkreisförmigen Einbuchtungen entsteht, in der sich, umgeben von Aekern, Obstgärten und Wiesen, zwei kleine Türkendörfer, die zu-

sammen nicht mehr als etwa achtzig Häuser zählen, Sachar und Mali Zwornik, hinziehen. Das letztere hat einige Schanzen und mag als Brückenkopf für die auf der bosnischen Seite gelegene Festung gelten.

Diese beiden Dörfer mit ihren Ländereien auf der Thalsohle zwischen Gebirg und Fluß sind nur thatsächlich, nicht rechtlich bisher zu Bosnien gerechnet worden. Wenigstens kann Serbien, wenn es diesen Winkel Landes jetzt für sich in Anspruch nimmt, Gründe dafür anführen, die sich hören lassen. Bevor wir indeß diese rechtlichen Gründe betrachten, werfen wir einen Blick auf die Nützlichkeitsgründe, welche angeblich oder in Wahrheit zu der Forderung Veranlassung gegeben haben.

Die Pforte hat, entgegen mehr oder minder bestimmter Zusage, jenes Stück Land auf dem rechten Drinaufer behalten, wie verlautet, weil Großzwornik von Kleinzwornik militärisch beherrscht werde und weil jenes den Zugang zu Bosnien verteidige. Diese Behauptung ist indeß nicht haltbar. Denn einmal sind die Thalwände über dem bosnischen Ufer höher als die über dem östlichen. Sodann möchte es unüberwindliche Schwierigkeiten haben, auf den Gutschewo und seine Ausläufer der Festung gegenüber Artillerie zur Beschließung der letzteren zu schaffen, auch kann die Türkei bei einer Herausgabe der Enclave die bei Mali Zwornik angelegten Schanzwerke schleifen und sich von den Serben ausbedingen, daß sie hier und in der Nähe nichts Aehnliches wieder errichten. Schließlich ist die Festung Zwornik als halbe Ruine ohne ernste Bedeutung in einem Angriffskriege Serbiens gegen diesen Theil Bosniens hin.

Begründeter scheint, was die Serben für ihren Anspruch geltend machen. Sie haben den Nutzen guter Straßen für ihr Land begriffen und vielfach danach gehandelt. Dies gilt auch vom untern Drinathal, wo eine fahrbare Straße sehr nothwendig wäre, aber bis jetzt nur bis nach Rosniça geht, indem man bei der türkischen Enclave nicht weiter bauen konnte. Der Höhenzug der Borania, der zwischen Rosniça und Mali Zwornik den Fluß auf der serbischen Seite überragt, schließt sich in dieser Gegend mit dem circa tausend Fuß hohen, mit Urwald bedeckten Jagodnia-Gebirge an den noch erheblich höheren und mühseliger zu passirenden Gebirgsstock des Medwednik an und trennt so, wenn die Straße im Flußthale nicht weiter geführt werden kann, die Ortschaften des südwestlichen Serbien von denen des nordwestlichen für den Verkehr mit Wagen vollständig ab. Hätte Serbien die in Rede stehende Enclave schon einige Zeit im Besitz, so würde es die Straße von Rosniça bis zu dem Punkte im Süden, wo der Fluß seine Westgrenze zu bilden aufhört, ohne Zweifel schon weiter gebaut haben. Wie die Dinge jetzt liegen, gibt es zwischen den südwestlichen Orten Serbiens und Rosniça im Winter gar keine Verbindung, und im Sommer kann dieselbe nur durch einen drei Meilen

weiten Umweg in der Richtung auf Ushiga und auf einem wilden Pfade unterhalten werden, welcher nur für Fußgänger und Saumthiere passirbar ist und Höhen von nahezu zweitausend Fuß zu übersteigen hat, um nach Selenaß und Klubovia zu gelangen.

Kleinzornik ist ferner, wie die Serben behaupten, eine vortreffliche Operationsbasis und ein bequemes gelegenes Schlupfloch für die Schmuggler, Viehdiebe und Quarantänebrecher der bosnischen Nachbarschaft, welche von hier aus mit Leichtigkeit in den Rücken der Grenzwachen kommen können. Endlich aber wird serbischerseits, wie es scheint nicht mit Unrecht, hervorgehoben, daß der Besitz eines Stückes Land gegenüber von der Festung Zornik den Türken einen raschen Einbruch in Serbien beträchtlich erleichtern würde. Im Laufe eines Vormittags könnte ein fliegendes Corps von Osmanlis unter dem Schutze der Kanonen von Großzornik bei Sachar landen und von hier aus die Ortschaften des westlichen Serbien mit Feuer und Schwert heimsuchen, eine Möglichkeit, die bereits mehrmals, im Feldzuge, den der österreichische General von Seckendorf 1737 gegen die Pforte unternahm, und während der Kämpfe des schwarzen Georg, zu sehr fühlbarer Wirklichkeit geworden ist.

Die Serben haben sonach Ursache genug, um die Beseitigung dieser Uebelstände zu wünschen, und sie haben diesen Wunsch wiederholt schon der türkischen Regierung aussprechen lassen. Dies geschah bereits unter dem Fürsten Milosch und dann unter dem vor einigen Jahren ermordeten Fürsten Michael. Auch jetzt, unter der Regentschaft, welche Serbien für den noch minderjährigen Nachfolger desselben verwaltet, hat man wieder an die endliche Ausantwortung von Mali Zornik an seinen rechtlichen Eigenthümer erinnert, vielleicht mit dem Nebengedanken, daß die Herren Blasnavaz und Christitsch das Regiment nun bald niederlegen müssen, und daß es wünschenswerth für sie, mit einer Leistung zu schließen, welche sie dem Volke als „Mehrer des Reichs“ in gutem Andenken erhält. Und es scheint in der That nur eine Ausantwortung vorenthaltenen Eigenthums zu sein, was die Serben in Konstantinopel verlangt haben, wenn auch Manches in den Zusagen, auf denen ihre Vorstellungen fußen, nicht völlig klar ist.

Durch den Hattischerif vom 1. Redjeb 1249 (3. November 1833) sind die Grenzen Serbiens abgesteckt. Es heißt da: „Die von Serbien abgelösten Districte und die, welche früher Gegenstand eines Streites waren, sollen gleichwie die andern Districte Serbiens, durch dich, o Fürst, (Milosch ist gemeint) regiert werden innerhalb der Grenzen, welche durch die Berichte der zu diesem Zweck ernannten und an die Orte geschickten Commissäre und in Uebereinstimmung mit den topographischen Karten festgestellt worden sind, die man entworfen hat. (Das Actenstück denkt dabei an die aus russischen und türkischen Offi-

cieren zusammengesetzte Grenzbestimmungs-Commission, welche in den Jahren 1829 bis 1831 in dieser Angelegenheit arbeitete und eine Karte in Bezug auf dieselbe entwarf.) Diese Districte sind: Kraina mit Einschluß von Klutsch, Tscherna Reka mit Einbegriff von Gurgussowak, Bania und Svrlik, Alexinaß mit Radjan und Paratschin, Kruschewak oder Madje Hissar, ein Theil von Starti Wla mit Einschluß des Theils, der unter dem Namen Brwenik bekannt ist, und das aus (den Kreisen von) Jadar und Radjewina bestehende Land an der Drina.“

Die Serben sagen, dadurch ist die Drina, soweit sie an jenen Kreisen vorbeiströmt, unsere Grenze gegen Bosnien hin. Türkischer Seits könnte man erwidern, daß der Hattischerif das nicht ausdrücklich enthält und namentlich Kleinzornik nicht nennt. Darauf aber würde man wieder entgegnen können, daß derselbe sich auf die Karten der Grenzregulirungs-Commission bezieht, und daß diese die bosnische Enclave gegenüber von Zornik nicht kennen, das betreffende Stück Land vielmehr zu Serbien rechnen.

Dazu kommt Folgendes. 1862, am 8. September, wurde zu Konstantinopel ein Protokoll unterzeichnet, welches das Verhältniß Serbiens zur Pforte neu regelte, und in welchem die letztere, nachdem sie von den fünf Festungen Schabak, Semendria, Feth Islam, Sokol und Uschika, die sie in Serbien außer der Citadelle von Belgrad besaß, die beiden letzteren zu schleifen versprochen, sich im achten Artikel „verpflichtete, sofort mit der serbischen Regierung Maßregeln zu ergreifen, daß alle muselmännischen Bewohner, welche um diese fünf Plätze angesessen sind, ihr Eigenthum verkaufen und sich sobald als möglich vom serbischen Boden zurückziehen können.“

Die Serben sagen hier wieder, dadurch hat sich die Pforte verpflichtet, alle Muslime, alle Nationaltürken, soweit sie nicht zu den Garnisonen der Festungen zählen, welche die Türkei in Serbien vertragsmäßig besetzt hält, zur Auswanderung aus Serbien zu veranlassen und erforderlichen Falls zu nöthigen. Sie hat dieses Versprechen in Betreff der in und bei Belgrad und den genannten fünf andern Plätzen früher wohnhaft gewesenen Türken erfüllt. Sie muß es auch in Betreff Kleinzorniks und Sachars halten. Die Türken können dagegen einwenden, daß diese Orte in dem Protokoll vom 8. Septbr. 1862 nicht erwähnt sind. Die Serben aber dürfen gegen diesen Einwand wieder geltend machen, daß die Regierung des Fürsten Michael 1862 das Verlangen an den Sultan richtete, wie Sokol und Uschika so auch Mali Zornik und Sachar zu räumen, und daß auf diese Forderung 1866, wo die Serben sie wiederholten, von Seiten des Großveziers die Räumung unter der Bedingung versprochen wurde, daß Serbien dort keine Festungswerke errichte.

Freilich ist diese Zusage nur mündlich erfolgt, und es stünde um diesen

Rechtsgrund wesentlich besser, wenn ihm etwas Schriftliches zur Basis diene. Vermuthlich im Gefühle, daß dies ein schwacher Punkt in ihrer Beweisführung ist, dringen jetzt die Serben auch nicht auf die Auswanderung der Türken aus Kleinzornik und Sachar, sondern verlangen nur, daß diese Orte mit ihrer Umgebung nicht mehr zum Vilayet Bosnien, sondern zum Fürstenthum Serbien gerechnet werden. Die angeführte Stelle aus dem Hattischerif von 1833 in Verein mit der topographischen Karte der Grenzcommission gibt ihnen hierin unsrer Meinung nach vollkommen Recht.

Dennoch ist den Staatsmännern der Pforte nicht zu verdenken, wenn sie zögern, auf die Forderung einzugehen. Serbien trägt sich mit großen Gedanken, die der Türkenherrschaft auf der Balkanhalbinsel nichts weniger als günstig sind. Der Plan eines Bündnisses aller christlichen Bevölkerungen dieser Lande zur Vertreibung der Muslime und die Vereinigung der Bosniaken, Czernagorzen und Bulgaren mit den Serben zu einer Wiederherstellung des Reichs Duschans schwebt ihm vor. Es ist gut, wenn man sich vor diesem Ehrgeiz möglichst in Acht nimmt, wie komisch er bei den dürftigen Mitteln, die er bis jetzt zu seiner Befriedigung hat, auch erscheinen mag. Die Serben wollen eine Straße durch das Drinathal — vielleicht nicht bloß für friedliche Zwecke. Großzornik ist zwar kein Schlüssel Bosniens, Kleinzornik aber ein guter Niegel für jene Straße, und ein ebenso guter Ausgangspunkt für Operationen nach Serbien hinein, wenn dieses sich einmal die Gelegenheit ersehen sollte, seine Großmachtsträume ins Wirkliche zu übersetzen. Dazu kommt, daß die Pforte sich offenbar jetzt mehr fühlt, als in den Jahren vor 1870, wo ihr von der rivalisirenden Politik der Großmächte unaufhörlich neue Zugeständnisse an die centrifugalen Elemente ihres Reiches abgedrungen wurden. Indes hat sie auch zu überlegen, daß sie durch Nichterfüllung gegebener Zusagen der Macht, die hier hinter Serbien stehen könnte, Material zu Klagen geben würde, die, wenn nicht jetzt, in Zukunft mit andern Sünden Anlaß zu einem Angriff geben können.

Gegenwärtig ist von der Zornikfrage kaum eine Störung des Friedens zu fürchten, wie sehr auch journalistische Stimmen in Belgrad prahlen und drohen. Man soll hier den Jahrestribut an die suzeräne Macht in Stambul so lange nicht abliefern wollen, als der Forderung wegen der Enclave bei Zornik nicht entsprochen ist. Man wird sich das vermuthlich reiflicher überlegen. Andererseits hat die Pforte von Serajewo einige Truppen nach der Ostgrenze Bosniens beordert. Aber das ist gewiß nur in der Befürchtung eines Gewaltactes Serbiens gegen Kleinzornik und somit nur zu defensiven Zwecken, nicht zur etwaigen Vertreibung des Tributs geschehen. Der Artikel 29 des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 sagt, daß „eine bewaffnete

Intervention in Serbien ohne vorgängige Zustimmung aller hohen contrahirenden Mächte nicht stattfinden darf," und eine solche Zustimmung ist schwerlich auch nur von österreichisch-ungarischer, geschweige denn von russischer Seite zu erwarten.

Das deutsche Reich hat kein unmittelbares Interesse daran, ob zwei kleine türkische Dörfer, wie das Recht zu fordern scheint, serbische Dörfer werden, oder türkisch bleiben. Wir haben in keiner Weise die Verpflichtung, zu sorgen, daß überall auf Erden den Verträgen nach gelebt werde. Wir sind weder zum Anwalt der Türken noch zum Advocaten der Serben berufen, soweit uns nicht Tractate diese Stellung anweisen. Unser Interesse an dem ganzen Handel geht lediglich dahin, daß überall in Europa der Friede gewahrt bleibt, da sich die Ausdehnung von Kriegen, zumal von solchen im europäischen Orient, wo Oesterreich-Ungarn und Rußland, mit denen befreundet zu bleiben unser Streben sein muß, sehr auseinandergehende Wünsche hegen, nicht berechnen läßt. Würde daher die Frage brennend, wie bei der Geringsfügigkeit des Objectes nicht zu erwarten ist, so würde an uns allerdings die Aufforderung herantreten, uns zu betheiligen, aber nur in der Rolle des Vermittlers, der den Conflict zu verhüten und die Angelegenheit in ein Bett zu leiten strebt, in dem sie einem jene beiden Mächte gleich befriedigenden Ausgleich zugeführt wird.

---

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 5. Mai 1872.

Es ist bedauerlich, daß wieder einmal eine jener parlamentarischen Situationen zu constatiren ist, die, ich weiß nicht, ob als gespannte, als von Irrungen getrübe oder sonst wie zu bezeichnen sind.

Das Reichsbeamtengesetz, dessen erster Theil im Plenum durchberathen worden, während der zweite Theil, wie erinnerlich, in einer Commission vorberathen wird, hat in dieser Session zuerst den unerfreulichen Zwiespalt aufgedeckt, der in gewissen Grundanschauungen die Regierung von der liberalen Partei trennt. Ich setze hinzu, daß diese Grundanschauungen, von welchen auch ein Theil der nationalliberalen Partei sich nicht trennen will, keineswegs für denjenigen Liberalismus unaufgeblich oder auch nur hoch zu halten sind, der mit der Staatsidee Ernst macht. In dem Reichsbeamtengesetz kommt der Anstoß aus dem Vernuth'schen Amendement, dessen ich im vorigen Bericht